



## MELDUNG EINER ZEITLICH BEGRENZTEN SELBSTÄNDIGEN, MEDIZINALBERUFLICHEN TÄTIGKEIT IM KANTON GRAUBÜNDEN (90-TAGE DIENSTLEISTUNG)

Arzt/Ärztin       Zahnarzt/-ärztin       Apotheker/-in       Chiropraktor/-in

Angehörige ausländischer Staaten dürfen auf Grund staatsvertraglicher Bestimmungen einen universitären Medizinalberuf ohne Bewilligung während längstens 90 Tagen pro Kalenderjahr in der Schweiz selbstständig ausüben. Sie haben sich bei der zuständigen kantonalen Behörde zu melden.

Inhaberinnen und Inhaber einer kantonalen Bewilligung können ohne Bewilligung ihren universitären Medizinalberuf während längstens 90 Tagen pro Kalenderjahr in einem andern Kanton selbstständig ausüben. Sie haben sich bei der zuständigen kantonalen Behörde zu melden.

- Bitte kreuzen Sie die beabsichtigte Dienstleistung an.
- Füllen Sie die vorliegende Meldung vollständig aus.
- Nummerieren Sie die Belege und tragen Sie die Nummern unter der Rubrik „Beleg-Nr.“ ein.
- Die Belege können als Kopien eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass auch bei erneuten Meldungen ein aktuell gültiger letter of good standing (Unbedenklichkeitserklärung, vgl. Fussnote 4 bzw. 5) eingereicht werden muss.
- Prüfen Sie, ob Sie alle **Belege vollständig** zusammengetragen haben.
- Reichen Sie die Meldung zusammen mit den Belegen dem Gesundheitsamt Graubünden (Adresse im Briefkopf) ein.

**Sie dürfen Ihren Beruf als Dienstleistungserbringer erst selbstständig ausüben, wenn das Gesundheitsamt Graubünden die Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen bestätigt hat.**

Personalien		Beleg-Nr.
Name, Vorname		
Strasse, PLZ, Ort		
Tel.nummer		
e-mail		
Geburtsdatum		
Nationalität, Heimatort <sup>1)</sup>		

Qualifikationen	Bitte Bezeichnung, ausstellende Institution und Ausstellungsdatum angeben	Beleg-Nr.
Diplom <sup>2)</sup>		
Dokortitel und weitere akademische Titel		
Weiterbildungstitel <sup>3)</sup>		
In welchem Niederlassungsstaat üben Sie Ihre selbstständige Tätigkeit in der Regel aus? <sup>4)</sup>		
Verfügen Sie in der Schweiz über eine kantonale Berufsausübungsbewilligung? <sup>5)</sup>		

<b>Angaben zur Tätigkeit in Graubünden</b>	
Wo erbringen Sie im Kanton Graubünden Ihre Dienstleistung? (genaue Adresse)	
Wie lange dauert Ihre Dienstleistung im Kanton Graubünden? (genaues Datum)	von..... bis.....
Haben Sie schon in einem andern Kanton eine <b>90-Tage</b> -Dienstleistung erbracht?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja. Von..... bis.....(genaues Datum) Wo?

Ich bestätige die Richtigkeit der obigen Angaben.

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift</b>

Das Gesundheitsamt bestätigt die Erfüllung der Voraussetzungen.

<b>Ort, Datum</b>	<b>Stempel / Unterschrift</b>

Fussnoten / Beilagen:

- 1) Pass oder Identitätskarte
- 2) ausländisches Diplom mit **Anerkennungsbestätigung** der Medizinalberufekommission (Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern, Tel. 031 322 94 83, Fax 031 323 00 09, www.admin.ch/bag)
- 3) gilt für ÄrztInnen und ChiropraktorInnen:  
ausländischer Weiterbildungstitel mit **Anerkennungsbestätigung** der Medizinalberufekommission (Adresse siehe oben Fussnote 2)  
bei ApothekerInnen: falls vorhanden
- 4) **jeweils aktuell gültiger** Letter of good standing (Unbedenklichkeitserklärung) der im Niederlassungsstaat für die Berufsausübung zuständigen Behörde
- 5) Berufsausübungsbewilligung **und jeweils aktuell gültiger** letter of good standing (Unbedenklichkeitserklärung) der zuständigen kantonalen Behörde